

Zeitschrift:	Bildungsforschung und Bildungspraxis : schweizerische Zeitschrift für Erziehungswissenschaft = Éducation et recherche : revue suisse des sciences de l'éducation = Educazione e ricerca : rivista svizzera di scienze dell'educazione
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung
Band:	2 (1980)
Heft:	2
Rubrik:	Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forum

In der Nummer 1/1980 haben wir den Beitrag «Reformchancen und Reformillusionen. Möglichkeiten und Grenzen der Reform des Bildungswesens . . .» von Wolfgang-P. Teschner veröffentlicht. Die dort gemachten Aussagen beziehen sich vor allem auf Entwicklungen und Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Schweden. Im folgenden Leserbrief werden die Ueberlegungen und Schlussfolgerungen Teschners kritisch kommentiert. Im Begleitschreiben gibt der Leserbrief-Verfasser seiner Ueberzeugung Ausdruck, «dass wir in der Schweiz nicht an Schulreformen, sondern an Schulreform-Defiziten kranken und dass wir in keiner Weise der «Faszination des Möglichen» erliegen, sondern eher dazu neigen, den Mangel an Mut zur Möglichkeit als Realitätssinn zu preisen. . . . Teschners Artikel, so scheint mir, kräftigt eher unsere Schwächen als unsere Reformfreude.»

Red.

Teschners Thesen: Ausblick in die Nichtreform

Als Sachbearbeiter für Schulreformfragen muss ich ein professionelles Interesse dafür aufbringen, wie man Reform-Chancen von Reform-Illusionen unterscheidet. Ich habe deshalb Wolfgang-P. Teschners Ausführungen aufmerksam gelesen und versuche nun, seine zusammenfassenden Thesen auf einen Reformfall anzuwenden. Es geht um die Einführung der Koedukation im Anschluss an die Primarschule.

Im Lichte der *These 1* sind Reformen im Bildungswesen «nicht a priori nötig». Zweifellos ist ohne die Koedukation auszukommen, wenn, wie es im vorliegenden Fall zutrifft, sowohl den Knaben wie den Mädchen wohl bestellte, auf lange Tradition zurückblickende Schulen offenstehen. Zu welchen Misständen hat die Se-Edukation denn geführt, wie sollen sie überwunden werden und «welche besseren Produkte» soll die Koedukation erbringen? Soviele Fragen, so viele Beweislasten. Wie soll ich denn je beweisen können, dass etwas nicht Existierendes, etwas Erdachtes besser ist als die Wirklichkeit? Kein Wunder, dass die *These 1* von allen Gegnern der Koedukation stark befürwortet wird. Ich fürchte, meine Reform scheitert schon an der Beweislastverteilung.

These 2 erhöht die Anforderungen an die Reform noch weiter. Wie misst man das Verhältnis von Aufwand und Ertrag? Lohnt sich der Aufwand, getrennte Schulen zu mischen, administrative und pädagogische Strukturen aufzulösen im Hinblick auf den Ertrag, der erstens unbekannt und zweitens umstritten ist? Wertkonsens unter Betroffenen, das heisst vor allem unter Lehrern, gibt es in diesem Falle nicht und wohl auch sonst nur selten.

Der Hoffnungsschimmer, der darin liegt, dass die Mehrheit des Grossen Rates (kantonales Parlament. Red.) die Einführung der Koedukation befürwortet, wird durch die Teschner-These, Reformen aufgrund politischer Macht müssten langfristig scheitern, zerstört.

Sollen wir nun die Koedukation nur in dem Masse einführen, als ihr die Lehrer zustimmen, als «komplementärer» oder «konkurrierender» Reformansatz? Und sollen wir, nach Teschners *dritter These*, die Bildungsforschung beauftragen, herauszufinden, was mit der Reform bewiesen werden soll und wie der Beweis für die «Ueberlegenheit bestimmter Systeme» erbracht werden soll?

Das Ergebnis der Ueberprüfung unseres Reformvorhabens im Sinne der Teschner'schen Thesen muss lauten, dass wir die Einführung der Koedukation unterlassen sollten.

Glücklicherweise aber hat Basel-Stadt im Jahre 1968, sozusagen in vorwissenschaftlicher Zeit, die Koedukation einfach eingeführt, und zwar mittels eines Entscheides der gesetzgebenden Behörde, die sich über die Meinungsverschiedenheiten der Lehrer und der Elternorganisationen hinwegsetzte und sich auch nicht auf eine «komplementäre» Versuchsanord-

nung einliess. Heute, im Jahre 1980, ist schon fast vergessen, dass Knaben und Mädchen noch vor kurzer Zeit in den geschlechtsgebundenen Schulen getrennt waren.

FAZIT: Die Teschner-Thesen dürfen in Reformdingen nicht das letzte Wort bleiben. Sie mögen für staatliche Verhältnisse richtig sein, in denen pädagogische Schreibtisch-Obrigkeiten zu mutwilligen Reformen per Federstrich neigen, aber nicht für schweizerische Bildungspolitik, die nicht unter zuwenig Konsenssuche, sondern eher unter Entscheidungsvertragung leidet.

Es fehlt mir in Teschners Thesen die Aufmunterung an die Adresse der Entscheidungsträger, den pädagogischen Händeln zuweilen ein Ende zu bereiten und dadurch zu ermöglichen, dass sich ein Konsens auch *nach* einem Entscheid bilden kann. Entscheiden heisst immer auch, sich über Dissens und Restbestände des Ungeklärten hinwegzusetzen. Ohne diese Bereitschaft gibt es nie eine Reform, sondern nur eine Vernehmlassung über die Reform.

Willi Schneider, Basel